

**Information zur Gewerbesteuer**

nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) bei Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person

**1) Angaben zu den Verantwortlichen nach Art. 30 Abs. 1 DSGVO**

a) Kontaktdaten des Verantwortlichen

Funktion	Bürgermeister
Name	Jürgen Köhler
Straße	Dürmentinger Str. 14
PLZ/Wohnort	88521 Ertingen
Telefon	07371 508-20
E-Mail	<a href="mailto:J.Koehler@ertingen.de">J.Koehler@ertingen.de</a>
Internetadresse	<a href="http://www.ertingen.de">www.ertingen.de</a>

b) Angaben zum Vertreter des Verantwortlichen

Funktion	Stellv. Bürgermeister
Name	Ulrich Ocker
Straße	Dürmentinger Str. 14
PLZ/Wohnort	88521 Ertingen
Telefon	0176 42518630
E-Mail	<a href="mailto:info@ertingen.de">info@ertingen.de</a>
Internetadresse	<a href="http://www.ertingen.de">www.ertingen.de</a>

c) Angaben zur Person des Datenschutzbeauftragten

Organisation	komm.one
Name	Ulrich Kukuk
Straße	Krailshaldenstr. 44
PLZ/Ort	70443 Stuttgart
Telefon	07121 95632520
E-Mail	<a href="mailto:datenschutzbeauftragte@komm.one">datenschutzbeauftragte@komm.one</a>
Internetadresse	<a href="http://www.komm.one">www.komm.one</a>

d) Verantwortlicher in der Anwendung

Fachbereich	Steueramt
Straße	Dürmentinger Str. 14
PLZ/Ort	88521 Ertingen
Telefon	07371 508-0
E-Mail	<a href="mailto:info@ertingen.de">info@ertingen.de</a>
Internetadresse	<a href="http://www.ertingen.de">www.ertingen.de</a>

## 2) Zweck der Verarbeitung nach Art. 30 Abs. DSGVO

Veranlagung der Gewerbesteuer sowie Festsetzung der Gewerbesteuer-Vorauszahlungen und der Gewerbesteuer-Veranlagungszinsen gemäß Gewerbesteuergesetz und der Abgabenordnung.

Die für einen Gewerbesteuerfall notwendigen Berechnungsgrundlagen sind in einem Veranlagungskonto enthalten. Neben den Stammdaten für den Gewerbesteuerbetrieb enthält das Veranlagungskonto die notwendigen Erhebungszeiträume. In diesen Erhebungszeiträumen für das Folgejahr, laufende Jahr und den Vorjahren stehen die aktuellen Berechnungsgrundlagen für die Steuerfestsetzung (Steuersoll, Gewerbeertrag, Gewerbekapital). Für die Festsetzung der Veranlagungszinsen gibt es für jeden Erhebungszeitraum beliebig viele Zinsperioden. Sie enthalten die notwendigen Berechnungsgrundlagen wie Bekanngabe des Gewerbesteuerbescheides, Anzahl Monate für die Zinsberechnung usw. Sollveränderungen, die sich bei einer Vorauszahlungsfestsetzung, Veranlagung bzw. Zinsfestsetzung ergeben, werden an die Buchhaltung zur weiteren Zahlungsverfolgung übergeben.

Dem Steuerpflichtigen werden die Änderungen seiner Vorauszahlung bzw. das Ergebnis einer Veranlagung in einem Gewerbesteuerbescheid mitgeteilt. Bei einer Zinsfestsetzung ergeht eine zusätzlicher Zinsbescheid oder wird auf dem Gewerbesteuerbescheid mit beschrieben. Das Steueramt erhält eine Sollveränderungsliste mit den detaillierten Summierungen. Außerdem kann das Steueramt die relevanten Daten mit den historischen Daten einsehen und verändern.

## 3) Kategorien von Empfängern, gegenüber denen die personenbezogenen Daten offen gelegt worden sind oder noch werden nach Art. 30 Abs. 2 DSGVO

Externe Empfänger	Oberfinanzdirektion für den Prozess der Anmahnung ausstehender Veranlagungen
Interne Empfänger	Mitarbeiter des Steueramts und der Buchhaltung der Gemeinde Ertingen
Empfänger in Drittländern	Keine

## 4) Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation nach Art. 30 Abs. 1 DSGVO

Eine Datenübermittlung findet nicht statt und ist auch nicht geplant.

## 5) Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien nach Art. 30 Abs. 1 DSGVO

Im Steuerrecht gelten besondere Bestimmungen für den Datenschutz, auf deren Einhaltung geachtet Für alle diese Fälle lässt sich keine konkrete Frist nennen. Löschung bzw. Sperrung haben bei korrekter Gesetzesauslegung mit Eintreten des Ereignisses, das zur Löschung oder Sperrung führt, zu erfolgen. Diesem Grundsatz gehen spezialgesetzliche Regelungen vor, soweit sie eine längere Speicherung vorsehen (z.B. §147 AO)

## 6) Rechte der betroffenen Person

Betroffene Personen haben Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind:

- Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten
- Recht auf Akteneinsicht nach den verfahrensrechtlichen Bestimmungen
- Recht auf Berichtigung falscher Daten
- Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenvereinbarung
- Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände
- Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen

**Näheres zu Ihren Rechten finden Sie in dieser Datenschutzerklärung im Abschnitt "Betroffenenrechte"**

## **7) Zuständige Aufsichtsbehörde**

Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg:

Dr. Stephan Brink

Hausanschrift: Königstraße 10 a , 70173 Stuttgart

Postanschrift: Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart

Telefonzentrale: 0711 61 55 41-0

E-Mail: [poststelle@lfdi.bwl.de](mailto:poststelle@lfdi.bwl.de)